

**Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge (Kindertagespflege)
gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII**

Erstantrag **Folgeantrag**

Eingangsstempel

Kind, für das die Übernahme beantragt wird:

Name, Vorname		Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Religionszugehörigkeit	Einschulung vorgesehen im September - Jahr?	Einkommen mtl. EUR
Wohnungsanschrift			
Name und Anschrift der Kindertagespflegeperson:			Beitrag mtl. EUR

Eltern des Kindes

Angaben zum anderen Elternteil sind soweit möglich auch bei Alleinerziehenden zu machen

Sorgerecht hat: Mutter Vater Beide

Bitte Nachweis beilegen!

Familienstand:

ledig verheiratet verwitwet

geschieden seit: _____

getrennt lebend seit: _____

Mutter: Name, Vorname		Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit		Religionszugehörigkeit	Beruf	
Wohnungsanschrift			Telefon / E-Mail	
Arbeitgeber (Anschrift)				Einkommen mtl. netto EUR
Vater: Name, Vorname		Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit		Religionszugehörigkeit	Beruf	
Wohnungsanschrift			Telefon / E-Mail	
Arbeitgeber (Anschrift)				Einkommen mtl. netto EUR

Weitere Kinder und andere Personen (Lebenspartner, Großeltern) die im Haushalt leben:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einkommen mtl. netto EUR

Die Übernahme der **Kinderbetreuungskosten als Mehrbedarf** wurde beim Unterhaltspflichtigen beantragt? Wurde nicht beantragt Unterhaltspflichtiger ist finanziell nicht in der Lage Mehrkosten zu übernehmen.
EUR (siehe Hinweise im Infoblatt)

Wurden die Beiträge bisher von einem anderen Jugendamt übernommen? Nein Ja, von _____

Haben Sie einen Antrag auf Krippengeld gestellt? Bitte Nachweis beilegen! Nein Ja, ab wann? _____



Einkommen - monatlich in EUR

bitte entsprechende Nachweise beilegen (näheres siehe Infoblatt)

Mutter**Vater**

Nettoeinkommen (aus nichtselbständiger Tätigkeit)		
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung		
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit		
Arbeitslosengeld		
Bürgergeld		
Witwen-/Witwerrente		
Waisenrente		
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss		
Kindergeld		
Kinderzuschlag		
Wohngeld		
Mutterschafts-, Eltern-, Familiengeld		
Krankengeld/Übergangsgeld		
BAföG/BAB		
Asylbewerberleistungen		
Sonstiges Einkommen (Trinkgeld, Abfindung)		
Weitere Einkünfte (z.B. aus Vermietungen, Verpachtungen, Zinseinkünfte)		

Angaben zur Bestimmung der Einkommensgrenzen

Kaltmiete	
Zinsbelastung für Hauskredite	
Betriebskosten (ohne Heizung/ Strom)	
Haftpflicht-/Hausrat-/Gebäudeversicherung	
Unfallversicherung	
Krankenversicherung	
Rentenversicherung	
Unterhaltsleistungen an Dritte	

Entfernung zur Arbeitsstelle (einfache Strecke in km)	
Sonstige Ausgaben	
Ratenverpflichtungen für notwendige Anschaffungen	

Das **Info- und Hinweisblatt zum Antrag** wurde beachtet. Ich versichere bzw. wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Jugendhilfe zu erstatten ist.

Änderungen in den finanziellen und/oder Familienverhältnissen, Umzug, Arbeitsaufnahme sowie jede Änderung in der Unterbringungszeit des Kindes werden dem Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung unverzüglich mitgeteilt. Ich/Wir willige/n ein, dass das Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung die Angaben des Antrages direkt mit den entsprechenden Daten des Einwohnermeldeamtes vergleicht und Auskünfte bei den entsprechenden Bewilligungsstellen für die o. a. Einkünfte eingeholt werden können.

Bezüglich Erhebung und Speicherung persönlicher Daten siehe beigefügtes Info-Blatt zum Datenschutz.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten



Angaben zur Kindertagespflegeperson

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnungsanschrift

Verwandtschaftsverhältnis zum Pflegekind

ja nein

Wenn ja, Verwandtschaftsverhältnis darlegen:

Pflegeerlaubnis durch das Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung

bereits erteilt beantragt

Buchungszeiten:

von

bis

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als 5 Stunden, bitte wir Sie die entsprechenden Nachweise über Arbeits- bzw. Schulzeiten (Stundenplan) beizulegen.



Informationen zum Antrag auf Übernahme der Kindertagespflegekosten

Wichtig: Leistungen werden grundsätzlich ab Beginn des Antragsmonats, frühestens jedoch ab Beginn der Kinderbetreuung bewilligt und direkt an die Kindertagespflegeperson bezahlt. Bitte reichen Sie Ihren Antrag rechtzeitig beim Landratsamt - Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung -, Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech ein, damit Ihnen keine Leistungen verloren gehen.

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein und von beiden Elternteilen bzw. vom sorgeberechtigten Elternteil unterschrieben sein.

Hinweis: *Kindertagespflegepersonen, die mit dem Landratsamt Landsberg am Lech eine Kooperationsvereinbarung geschlossen haben, erhalten vom Landratsamt Landsberg am Lech das Tagespflegeentgelt, welches u.a. die Verpflegungskosten enthält. Private Zuzahlungen der Eltern (z.B. für Mittagessen) an die Kindertagespflegeperson sind daher nicht zulässig.*

**Folgende Unterlagen werden zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt:
(bitte reichen Sie alle Unterlagen ein, die auf Sie und Ihre Familie zutreffen)**

- Bescheid über die Festsetzung des Kostenbeitrags der Eltern
- Nachweis über Unterkunftskosten (Mietvertrag bzw. Nachweis über Belastung) sowie über die Nebenkosten (Müll, Wasser, Kaminkehrer, Kanal, Grundsteuer, Heizkosten)
- Bescheid über Mietzuschuss oder Lastenzuschuss (falls noch kein Antrag gestellt ist, bitte unverzüglich bei der Wohngeldstelle etwaige Ansprüche prüfen lassen und ggfs. einen Antrag stellen)
- Nachweis über Versicherungsbeiträge (Hausrat-, Unfall-, Privathaftpflicht-, Krankenversicherung)
- Nachweis über aufgenommene Darlehen mit Angabe des Verwendungszwecks (anerkannt werden nur Ausgaben für notwendige Anschaffungen)
- Nachweis über Kindergeld und ggfs. Kinderzuschlag (falls noch kein Antrag gestellt ist, bitte unverzüglich bei der KG-Kasse etwaige Ansprüche prüfen lassen und ggfs. einen Antrag stellen)
- bei Bezug von Bürgergeld: letzter Bescheid mit Berechnungsblätter
- Bei selbständiger Tätigkeit aktuelle Gewinn- und Verlustberechnung und letzten Steuerbescheid sowie Nachweise über Renten- und Krankenversicherungsbeiträge
- Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate bzw. und Nachweis über Fahrtkosten zur Arbeitsstelle bzw. Angabe der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
Achtung: Auch Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung ist nachzuweisen!
- Letzten Steuerbescheid
- BAföG-Bescheid / BAB-Bescheid / Immatrikulationsbescheinigung / Schulbescheinigung
- Ggfs. Nachweis über Leistungen vom Arbeitsamt (Hinweis: bei Umschulungen o.ä. ist beim Arbeitsamt unverzüglich ein Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten zu stellen)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (getrennt nach Personen)
- Bescheid über Eltern- bzw. Familiengeld, ggfs. Krippengeld
- Nachweis über Zinseinkünfte / Rentenzahlungen / Krankengeld / Mutterschaftsgeld / Mieteinnahmen
- Bei Ausländern Kopie des Ausweises, aus dem der derzeitige Aufenthaltsstatus ersichtlich ist
- Ggfs. Zuteilungsbescheid der Regierung von Oberbayern oder Anerkennungsbescheid der Flüchtlingseigenschaft



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech
Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung - Sachgebiet 45

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO): Jugendhilfe nach dem SGB VIII (§ 90 i. V. m. §§ 22 ff.)

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 08191/129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; E-mail: datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag auf Leistungen nach dem SGB VIII entscheiden zu können sowie ggfs. andere Leistungsträger in Anspruch nehmen zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

SGB VIII (§§ 62 ff. und §§ 97a und 98) bzw. SGB X (§§ 67a ff.)

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

die Erbringer von Jugendhilfeleistungen (z. B. Kindertageseinrichtung)

Bei Bedarf außerdem:

- innerhalb des Landratsamtes: (soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt) die Kreiskasse zur Abwicklung der Zahlungsvorgänge bzw. ggfs. im Rahmen der Vollstreckung, die BAföGStelle, die Sozialhilfeverwaltung (einschließlich Wohngeldstelle und Bereich Bildung und Teilhabe), die Ausländerbehörde, die Registratur
- andere Sozialleistungsträger: andere Jugendämter, Sozialhilfeträger (z. B. Bezirk Oberbayern), die Agentur für Arbeit, die für die Leistungen nach dem SGB II zuständige Stelle (z. B. Jobcenter)
- andere Behörden / Stellen: die Einwohnermeldeämter von Städten und Gemeinden, das Bundeszentralregister, die Regierung von Oberbayern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung u. U. Polizei und Staatsanwaltschaft, das Zentrum Bayern für Familie und Soziales, das Finanzamt, die Schule, den Arbeitgeber, die Justizvollzugsanstalt, in anonymisierter Form an die Fa. GEBIT Münster GmbH & Co. KG
- Gerichte (Verwaltungs-, Sozial-)

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der ministeriellen Vorgaben für Akten in Zusammenhang mit Jugendhilfeleistungen erforderlich ist, also zehn Jahre nach Ende des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.



7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

